



## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 19.07.2013**

**betreffend Selbsthilfe in Hessen**

**und**

**Antwort**

**des Sozialministers**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Selbsthilfegruppen gibt es in Hessen und wie viele Aktive haben diese?

Selbsthilfegruppen müssen sich weder staatlich anerkennen noch registrieren lassen. Im Gegenteil ist es gerade ein Merkmal der Gruppen, dass sie sich durch Eigeninitiative selbst organisieren. Valide Daten zur Anzahl der Selbsthilfegruppen sind daher nicht verfügbar.

Frage 2. Welches sind die Hauptschwerpunkte der Arbeit von Selbsthilfegruppen in Hessen?

Selbsthilfegruppen unterliegen keiner Berichtspflicht über die Hauptschwerpunkte ihrer Arbeit.

Frage 3. Was sind die Aufgaben von Selbsthilfekontaktstellen und an welchen Orten in Hessen gibt es sie?

Die Aufgaben der Selbsthilfekontaktstellen sind vielfältig. So unterstützen diese beispielsweise bei der Gründung von Selbsthilfegruppen oder vermitteln an diese.

Auch Selbsthilfekontaktstellen müssen sich nicht staatlich registrieren lassen. Zur Zeit bekannt sind Selbsthilfekontaktstellen in Bad Schwalbach, Bad Vilbel, Biedenkopf, Darmstadt, Erbach, Eschwege, Frankfurt am Main, Friedberg, Fulda, Gelnhausen, Gießen, Hanau, Heppenheim, Homberg (Efze), Kassel, Limburg, Marburg, Offenbach am Main, Viernheim, Wetzlar und Wiesbaden.

Frage 4. Wie finanzieren sich Selbsthilfekontaktstellen?

In Hessen kann sich die Finanzierung der Selbsthilfekontaktstellen aus Landes-, kommunalen und zusätzlichen Mitteln (Eigenmittel, Spenden) zusammensetzen. Hinzu kommt ggf. eine Förderung nach dem Fünften und/oder Elften Buch Sozialgesetzbuch (siehe § 20c SGB V und § 45d SGB XI).

Frage 5. Welche Landesförderung können Selbsthilfegruppen bzw. Selbsthilfekontaktstellen in Hessen bekommen?

Selbsthilfegruppen bzw. Selbsthilfekontaktstellen können in Hessen folgende Arten an Landesförderung bekommen:

Die Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten verschiedenartige ideelle Unterstützung.

Daneben können sie kommunalisierte Landesmittel erhalten. Denn der Bereich "Selbsthilfe im Gesundheitswesen" ist Bestandteil der Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen. Die Kommunen legen fest, wie sie die kommunalisierten Landesmittel auf die insgesamt acht Themenbereiche aufteilen. Aus den jeweiligen Jahresberichten lässt sich entnehmen, dass die kommunalisierte

Selbsthilfeförderung vornehmlich als Förderung der Selbsthilfekontaktstellen erfolgt und nicht als Förderung einzelner Selbsthilfeorganisationen oder -gruppen.

Außerdem können aus dem Förderprodukt Gesundheitsförderung u.a. Einrichtungen gefördert werden, die Selbsthilfegruppen und Präventionsmaßnahmen zu Schwerpunktthemen koordinieren und unterstützen.

Eine weitere Förderung der Selbsthilfe in Hessen kann auf der Grundlage des Förderprodukts Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen erfolgen.

Zudem unterstützt das Land Hessen jährlich die Arbeit der Suchtselbsthilfe- und Abstinenzgruppen.

Frage 6. Wie stellt sich die Situation der Förderung von Selbsthilfe aus Landesmitteln in anderen Bundesländern dar?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 5 verwiesen. An einer Abfrage haben sich 12 Länder beteiligt. Aus den Antworten ergibt sich, dass die Selbsthilfe in allen Ländern gefördert wird. Dabei werden dieselben oder vergleichbare Bereiche wie in Hessen genannt.

Wiesbaden, 12. November 2013

**Stefan Grüttner**